

3.2 Provisionsansprüche aus Investmentgeschäft

Die Schuldnerin hat mithilfe ihrer vertraglich gebundenen Vermittler nicht nur Finanzinstrumente der FuBus-Gruppe, sondern auch Drittprodukte vertrieben. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Vermittlung von sog. Riester- oder Rürup-Renten sowie von sämtlichen in Deutschland zugelassenen Investmentfonds (Drittgeschäft). Im Jahr 2013 hat die Schuldnerin die Abwicklung dieses Vertriebs im Wesentlichen auf die Fondskonzept AG umgestellt, für die die Schuldnerin auf Basis eines Handelsmaklervertrags tätig geworden ist. Die Fondskonzept AG hat nach Stellung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens den mit der Schuldnerin geschlossenen Handelsmaklervertrag gekündigt und die Zugänge der Schuldnerin zur Onlineplattform der Fondskonzept AG gesperrt. Ob die Abschluss- und Bestandsprovisionen bereits vollständig ordnungsgemäß abgerechnet und bezahlt wurden, konnte deshalb derzeit noch nicht abschließend geprüft werden. Für etwaige Ansprüche gegen die Fondskonzept AG und weitere Vertragspartner, bei denen ggf. noch Bestandsprovisionsansprüche eingezogen werden können, notiere ich einen Erinnerungswert in Höhe von € 1,00.

Stilllegungswert:	€	1,00	
Drittrechte:	/./.	€	<u>0,00</u>
Freier Wert:		€	1,00

3.3 Provisionsansprüche aus Beteiligungsgeschäft

Die Schuldnerin hat im Rahmen ihres Beteiligungsgeschäfts Anleger für Private equity Fonds, die insbesondere in Unternehmensbeteiligungen in China und Indien sowie die Erschließung und Ausbeutung von Öl- und Gasvorkommen investiert haben, geworben. Ferner hat die Schuldnerin Kapitalanleger in geschlossene Immobilienfonds vermittelt. Hierbei wurde in der Regel nur eine Abschlussprovision verdient. Abschlussprovisionen, die noch nicht abgerechnet oder noch nicht ausgezahlt sind, bestehen nach derzeitigem Stand der Ermittlungen nicht.